



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-0492
BESCHLUSS-NR. 2024-148
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.05 Mobilität
06.05.01 Öffentlicher Verkehr
06.05.01.03 Bushaltestellen

BETRIFFT **Neubau Bushof, Effretikon;
Genehmigung überarbeitetes Vorprojekt und Freigabe zur öffentlichen Planauflage**

AUSGANGSLAGE

Der private Gestaltungsplan für das Baufeld C inklusive des Bushofs und des Hochhausprojekts Roots in Effretikon wurde gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; LS 700.1) im Zeitraum vom 5. Januar 2023 bis 6. März 2023 öffentlich aufgelegt. Laut § 3 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1) zählen Anlagen für den fliessenden und ruhenden öffentlichen sowie privaten Verkehr zur Strasse. In diesem Zusammenhang haben die Baumberger Rechtsanwälte empfohlen, den Bushof gemäss den Bestimmungen des Strassengesetzes projektieren zu lassen. Dies erfordert die Durchführung eines separaten Mitwirkungsverfahrens.

PROJEKTGENEHMIGUNGSVERFAHREN

VORPROJEKT PLUS

Das Planungsteam Huggenbergerfries Architekten AG, dsp Ingenieure + Planer AG und raderschallpartner ag haben ein Vorprojekt PLUS erarbeitet, bei welchem neue Erkenntnisse seit der Genehmigung des Vorprojektes eingearbeitet wurden. Für die Aktualisierung der Grundlagen fanden Sitzungen mit dem Kanton, der Verkehrsbetriebe Glattal (VBG), der Behindertenkonferenz Zürich (BKZ), der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) sowie der Mettler Entwickler AG statt.

Folgende Präzisierungen flossen ins überarbeitete Vorprojekt ein:

- Nach dem Abbruch des «Jelmoli-Hauses» entsteht eine Lücke im Lärmschutz. Die Lärmschutzwand wird nicht verlängert, da dies nicht notwendig ist.
- Eine Ersatzhaltekante wird gemäss VBG nicht mehr benötigt. Das ergibt mehr Platz zwischen der Haltekante H und dem Hochhaus «Roots», weil die Busse nicht mehr zwischen den Haltekanten G und H durchfahren müssen.
- Die Haltekante für den Bahnersatz ist ausserhalb des Projektperimeters zu lösen.
- Es gilt ein allgemeines Fahrverbot im Bushofareal (Ausnahme für Kehrrichtentsorgung und Anlieferung «Roots»).



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-0492

BESCHLUSS-NR. 2024-148

- Die Ausgestaltung der Personenführung wurde mit der BKZ abgesprochen. Der «Schleichweg» hinter den Bäumen entlang der Bahnhofstrasse wird nicht mehr hindernisfrei angeboten. Dadurch werden die Baumscheiben grösser. Mit Sitzbänken wird ein «wildes» Queren der Bahnhofstrasse verhindert. Die taktile Führung wurde bereinigt. Sie führt entlang der Pergola und von dort zu den einzelnen Buskanten.

Das Bushofdach sowie die Pergola bleiben unverändert. Das Vorprojekt PLUS beinhaltet wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Vorprojekt. Dies ohne Kostenfolgen.

ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG §§12/13

Gemäss kantonalem Strassengesetz sind Projekte für die öffentliche Mitwirkung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Planaufgabe wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt publiziert.

Innerhalb der Auflagefrist können betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen das Projekt bei der Stadt Illnau-Effretikon, Abteilung Tiefbau, Märtplatz 29, Postfach, 8307 Effretikon, schriftlich und begründet Einwendungen erheben.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das Vorprojekt PLUS des Planungsteams Huggenbergerfries Architekten AG, dsp Ingenieure + Planer AG und raderschallpartner AG vom 1. Juli 2024 für den Neubau Bushof Effretikon wird zur Kenntnis genommen und zur öffentlichen Mitwirkung gemäss §§ 12/13 Strassengesetz (StrG) freigegeben.
2. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, die öffentliche Mitwirkung gemäss §§ 12/13 Strassengesetz durchzuführen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Islertec AG, General-Guisan-Strasse 47, Postfach 2089, 8401 Winterthur
 - b. Huggenbergerfries Architekten AG, Rotbuchstrasse 46, 8037 Zürich
 - c. dsp Ingenieure + Planer AG, Zürichstrasse 4, 8610 Uster
 - d. raderschallpartner ag, Bruechstrasse 12, 8706 Meilen
 - e. Gemeinderat Lindau, c/o Abteilung Präsidiales, Tagelwangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - f. Gemeinderat Nürensdorf, Kanzleistrasse 2, Postfach, 8309 Nürensdorf,
 - g. Gemeinderat Brütten, Brüelgasse 5, 8311 Brütten
 - h. Gemeinderat Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil
 - i. Gemeinderat Schwerzenbach, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach
 - j. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - k. Stadträtin Ressort Hochbau
 - l. Abteilung Tiefbau
 - a. Abteilung Hochbau



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-0492

BESCHLUSS-NR. 2024-148

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 16.07.2024